

A16 Streichung bisheriger §3 Abs. 5, BKO

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 4. Beitrags- und Kassenordnung

Antragstext

1 Bisher:

2
3 Ein steuerlicher Mehraufwand kann berücksichtigt werden. Der geschäftsführende
4 Vorstand entscheidet auf Antrag der Mandatsträger*in. Der Antrag ist spätestens
5 bis zum 30. Juni des Folgejahres einzureichen. Der Nachweis ist jährlich zu
6 erbringen.

Begründung

Der bisherige Abs. 5 entfällt ersatzlos. An seine Stelle tritt der jetzige Abs. 6. Alle weiteren Nummerierungen verschieben sich entsprechend.